



LOBBYARBEIT IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

**EINE ARBEITSHILFE ZUR DURCHSETZUNG
POLITISCHER INTERESSEN VOR ORT**

AGOT

Arbeitsgemeinschaft Offene Türen
Nordrhein-Westfalen e.V.



WAS WIR WOLLEN

Die AGOT-NRW e.V. stärkt die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene durch regelmäßigen Kontakt zu den im Landtag vertretenen Parteien, zum parlamentarischen Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen, dem zuständigen Jugendministerium und den Landesjugendämtern. Zudem braucht es politisches Engagement auf kommunaler Ebene, weil die Offene Kinder- und Jugendarbeit in erster Linie kommunal verantwortlich und gestaltet wird. Mit dieser Arbeitshilfe wirbt die AGOT-NRW e.V. für eine Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und gibt einen Überblick über die Bereiche, die für erfolgreiche Lobbyarbeit relevant sind.

Diese Publikation richtet sich an Trägervertreter*innen, die Offene Treffpunkte betreiben, Mitarbeiter*innen von Offenen Einrichtungen, Jugendpfleger*innen sowie an alle Menschen, die sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einsetzen wollen.

In Kapitel I wird erläutert, was der Begriff „Lobbyarbeit“ bedeutet. Kapitel II formuliert zentrale Anforderungen an die eigene Organisation, um gelingende Lobbyarbeit zu betreiben. In Kapitel III werden bedeutende Schauplätze der Lobbyarbeit dargestellt. Kapitel IV stellt entscheidende Akteur*innen¹ von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik vor. Zum Schluss besteht die Möglichkeit, die eigene Lobbyarbeit zu bewerten.

¹ Mit Akteur*innen sind handelnde bzw. an einem Geschehen beteiligte Personen oder Organisationen gemeint.

INHALT

EINLEITUNG	05
I. WAS IST LOBBYARBEIT?	08
II. DER BLICK NACH INNEN – ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN FÜR LOBBYARBEIT	10
III. DER BLICK NACH AUSSEN – ENTSCHEIDENDE SCHAUPLÄTZE DER LOBBYARBEIT	14
IV. DER BLICK NACH AUSSEN II – ENTSCHEIDENDE AKTEUR*INNEN IN DER KOMMUNE	26
IST UNSERE ORGANISATION FIT IN LOBBYARBEIT?	36
KONTAKT	39
LITERATUR/QUELLEN	40

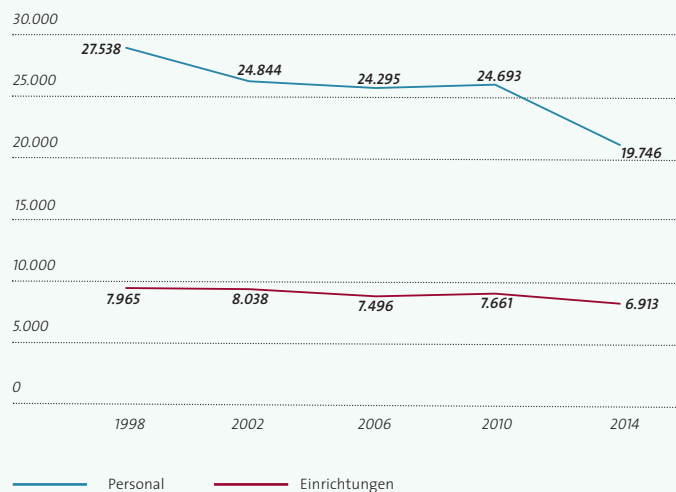
EINLEITUNG

Gemessen an der Anzahl der Einrichtungen sowie der Beschäftigten befindet sich die Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland in keinem guten Zustand: Im Zeitraum von 1998 bis 2014 ist ein Rückgang der Einrichtungen von 12.164 auf 10.390 zu verzeichnen.⁰¹ Die Anzahl der Vollzeitäquivalente – die rechnerischen Vollzeitstellen, die sich bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben – hat sich in diesem Zeitraum nahezu halbiert.⁰²

Bezogen auf die Einrichtungen und Beschäftigten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich ein ähnliches Bild:

RÜCKGÄNGE BEI EINRICHTUNGEN UND BESCHÄFTIGTEN IN JUGENDZENTREN

Einrichtungen und tätige Personen in Jugendzentren, Jugend(freizeit)-heimen, Häusern der Offenen Tür (Deutschland; 1998-2014; Angaben absolut)



QUELLE: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge.⁰³

Maßgebliche Gründe für diese Entwicklung liegen in der angespannten Finanzlage der Kommunen in Kombination mit erhöhten Ausgaben für andere Aufgabengebiete, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.⁰⁴ Der Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit insgesamt an allen Ausgaben für die Jugendhilfe ist rückläufig.⁰⁵ Themen rund um Kinderschutz, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung und Ganztagschule dominieren zumeist die fachpolitische Agenda vor Ort. Für Nordrhein-Westfalen scheint sich der Trend einer deutlich sinkenden Zahl von Einrichtungen und Vollzeitäquivalenten (noch) nicht einzustellen.⁰⁶

Die empirische Entwicklung ist kein Naturereignis, sondern Ergebnis politischer Entscheidungen. Politische Entscheidungen aber sind stets das Ergebnis von Interessenkämpfen, die man aktiv (mit)gestaltet. Eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, die ebenfalls Pflichtaufgabe jeder Kommune ist, kommt dabei vielerorts zu kurz und wird damit der Bedeutung und dem Gewicht des Arbeitsfeldes in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht.

Wie kann der Rückgang der für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen gestoppt und umgekehrt werden?

Indem die Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort der Entwicklung und Umsetzung von Lobbystrategien mehr Aufmerksamkeit widmen! Die lokalen Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben großen Einfluss auf die politische Bedeutung ihres Arbeitsfeldes und damit auch auf die Höhe der finanziellen Ausstattung, wenn sie „gute“ Lobbyarbeit machen. Diese Arbeitshilfe gibt einen grundlegenden Überblick über die Bereiche, die für erfolgreiche Lobbyarbeit relevant sind.

I. WAS IST LOBBYARBEIT?

„Politischen Einfluss muss man nehmen, verschenkt wird er nicht.“⁰⁷

Lobbyarbeit ist methodische Interessenvertretung, also direkte oder indirekte Einflussnahme auf Entscheider*innen und Prozesse in Politik und Verwaltung. Lobbyist*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit rangeln – wie andere Lobbyist*innen auch – um Geld, Rechtsetzung und Aufmerksamkeit in Politik⁰⁸ und Verwaltung. Zentrale Elemente der Lobbyarbeit sind zum einen die Beratung von Entscheider*innen sowie zum anderen die Gestaltung von Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung. Lobbyarbeit zielt darauf ab, die eigene(n) Einrichtung(en) langfristig abzusichern und zu stärken. Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet das in erster Linie, die finanzielle Förderung über den kommunalen Haushalt zu sichern und perspektivisch auszubauen.¹¹

In der Beratung von Politik und Verwaltung geht es grundsätzlich darum, Tauschbeziehungen zu Entscheider*innen aufzubauen und zu pflegen. Als Tauschmittel von Lobbyist*innen dienen vor allem nützliche Informationen, Fachwissen, Einschätzungen und Lösungen, die Politik und Verwaltung in der Bewältigung oder Bewertung von konkreten Problemlagen dienen. Besondere Tauschmittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind z. B. die Expertise über die Lebenswelten sowie Interessen von Kindern und Jugendlichen oder die Bereitstellung von sozialintegrativ wirksamen Beteiligungskontexten.⁰⁹

Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung laufen formell und informell ab.¹⁰ Formelle Entscheidungswege können in der Regel eindeutig recherchiert werden: zum Beispiel, wie die Hierarchie in der Kommunalverwaltung aufgebaut ist oder wie sich der lokale Jugendhilfeausschuss zu-

* 11 Diese Arbeitshilfe thematisiert in erster Linie die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden als Gebietskörperschaften. Für die Kreise als Gebietskörperschaften lassen sich die meisten Ausführungen äquivalent anwenden, z. B. „... die finanzielle Förderung über den Kreishaushalt zu sichern und perspektivisch auszubauen.“

sammensetzt. Zu den informellen Aspekten von Entscheidungen gehören all diejenigen, die im Vorfeld der Entscheidung meist nicht transparent sind: etwa informelle Treffen zwischen Lobbyist*innen und Politiker*innen oder Verhandlungen im Vorfeld von offiziellen Sitzungen.¹¹ Grundsätzlich werden Entscheidungen – teils weit – im Vorfeld von offiziellen Sitzungen in Rat oder Jugendhilfeausschuss einer Stadt unter Ausschluss der breiten Öffentlichkeit gefällt. Insbesondere „die kommunale Haushaltspolitik wird im Allgemeinen nur von sehr wenigen Akteuren dominiert und verschließt sich einer breiteren Beteiligung.“¹² Daher sind Lobbyist*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darauf angewiesen, die Mehrheit der entscheidenden Akteur*innen frühestmöglich, etwa vor Beginn von Haushaltsverhandlungen, auf ihrer Seite zu haben.

„Gute“ Lobbyarbeit ist das Ergebnis soliden Handwerks und eines langen Atems. Entscheider*innen sind grundsätzlich zugänglich für Sachargumente von Interessenvertreter*innen.¹³ Sie schätzen es besonders, wenn Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den Austausch über Praxisprobleme ermöglichen, die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen und die Wahrnehmung wichtiger Themen erhöhen sowie komplexes Spezialwissen in politisch relevante Informationen übersetzen.¹⁴

Folgende Faustregeln gilt es zu beachten:

- // Betreiben Sie Überzeugungsarbeit!
- // Treten Sie professionell, serviceorientiert und präzise in der Kommunikation auf!
- // Stellen Sie Ihre Wirksamkeit dar – Fakten schaden nicht!
- // Richten Sie Ihre Kommunikation an dem Zeitplan der Entscheider*innen und an Entscheidungsprozessen in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung aus!

Bevor es allerdings auf die politische Bühne geht, sollte die eigene Organisation folgende Anforderungen erfüllen.

II. DER BLICK NACH INNEN – ORGANISATORISCHE ANFORDER- UNGEN FÜR LOBBYARBEIT

GESCHLOSSENES HANDELN!

Offene Kinder- und Jugendarbeit zu stärken bedeutet, sich für eine Einrichtung, eine Abteilung oder einen Fachbereich starkzumachen. Bei kleinen Trägern und Einrichtungen mit einheitlichen, klaren Interessen ist geschlossenes Handeln einfacher als bei großen oder bei Zusammenschlüssen von Trägern und Einrichtungen mit verschiedenen, teils gegensätzlichen Interessen. Gleichzeitig können Politik und Verwaltung durch große Träger und Einrichtungen oder durch Zusammenschlüsse stärker beeinflusst werden (siehe Kapitel „Das Netzwerk“).

Unabhängig davon, ob Sie Fachkraft in einem Jugendzentrum, Mitarbeiter*in der kommunalen Jugendförderung oder Vertreter*in eines freien Trägers sind: Offene Kinder- und Jugendarbeit zu stärken bedeutet, sich zunächst über die Arbeit und Funktionsweise der eigenen Organisation bewusst zu sein. Erst wenn unter den Beteiligten, die sich in einer Organisation oder in einem Zusammenschluss von Organisationen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einsetzen, hinreichende Einigkeit herrscht, kann geschlossenes Handeln erfolgen („*Mit einer Stimme sprechen*“). Grundsätzlich müssen erst interne Interessenkonflikte geklärt und Machtkämpfe ausgefochten werden, bevor es geschlossen auf die politische Bühne gehen kann. Auch die kommunale Jugendförderung muss im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verschiedene Organisationsinteressen unter einen Hut bekommen und gegenüber anderen Fachbereichen durchsetzen.



LOBBYARBEIT IN DER ORGANISATION VERANKERN!

Wer in der eigenen Organisation federführend für Lobbyarbeit zuständig ist, hängt zunächst davon ab, wer von der Organisation beauftragt ist, ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten. Es können auch mehrere Personen arbeitsteilig beauftragt werden. Die Zuständigkeit für Lobbyarbeit muss anhand der konkreten Gegebenheit vor Ort individuell entschieden werden. Wichtig ist, **dass** geklärt ist, wer die Aufgabe Lobbyarbeit übernimmt.

Grundsätzlich ist Lobbyarbeit Aufgabe des Trägers. Vielerorts ist diese Aufgabe sinnvollerweise an die Leitung einer Einrichtung delegiert, weil diese in der Regel die Organisation nach außen vertritt. Bestenfalls ist Lobbyarbeit ein Zusammenspiel von Träger, Leitung und Team.

Lobbyarbeit braucht Raum, eigene Zeitressourcen und Geduld, um diskutiert und abgestimmt zu werden. Grundlegende sowie langfristige Interessen einer Organisation werden durch die Erarbeitung grundlegender und langfristiger Strategien und Ziele erreicht. Als Rahmen hierfür eignen sich zum Beispiel Klausurtagungen oder Teamtage. Im Arbeitsalltag bieten Teamsitzungen und Besprechungen die Möglichkeit, zu überprüfen, ob die langfristigen Interessen einer Organisation auch kontinuierlich verfolgt werden.

DEN EIGENEN WERT KENNEN UND KOMMUNIZIEREN!

Wer Entscheider*innen überzeugen möchte, muss die Wirkung seiner Arbeit klar benennen können. Als zentrale Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelten allgemein die umfassende Ermöglichung und Begleitung von Persönlichkeitsentwicklung sowie die Förderung von Demokratiebildung bei jungen Menschen. Die Besucher*innen von offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen erwerben grundlegende personale, soziale und weitere Kompetenzen. Offene Einrichtungen sind darüber hinaus in der Lage, flexibel auf kurzfristige gesellschaftliche und lokale Herausforderungen zu

reagieren, etwa in der Arbeit mit Geflüchteten. Nicht zuletzt verfügen sie oft über eine beachtliche Infrastruktur, wie Probe- oder Versammlungsräume, technische Ausrüstung etc.

Diese allgemeinen Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen bezogen auf das Profil der eigenen Organisation verfeinert formuliert werden; je nach Einrichtungstyp/en, konzeptioneller Ausrichtung, fachlichen Standards, sachlichen Ressourcen etc. Hochwertige Arbeit ist wichtig, spricht allerdings nicht für sich alleine: Die Leistungen der eigenen Organisation müssen gezielt und immer wieder als Problemlösung kommuniziert werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte das Leistungsspektrum der eigenen Einrichtung in unterschiedlich detaillierten Varianten kommuniziert werden: Kurze, prägnante Texte eignen sich für fachfremde Personen und als plakative Außendarstellung für Internet, Presse oder Flyer (Entscheider*innen verfolgen aufmerksam die Lokalpresse). Entscheider*innen aus Fachkreisen erwarten dagegen ausführliche, wissenschaftlich fundierte Texte oder eine spezifische Zusammenstellung von Informationen.

ANTENNEN AUSFAHREN!

Die Interessen der eigenen Organisation gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten setzt voraus, informiert zu sein: „über anlaufende Verfahren und Vorlagen, über Absichten, Arbeitsprogramme, Zeitpläne (z. B. vor einer Wahl oder zu Beginn einer Amtszeit), über Personalwechsel, Vorentscheider*innen und Spielmacher*innen und das, was diese für wünschenswert und machbar halten.“¹⁵ Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über die entscheidenden Schauplätze und entscheidenden Akteur*innen vor Ort.

III. DER BLICK NACH AUSSEN – ENTSCHEIDENDE SCHAUPLÄTZE DER LOBBYARBEIT

Entscheidungen, die große Auswirkungen auf Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben – etwa auf die Höhe der finanziellen Förderung –, werden insbesondere im Rahmen der Jugendhilfeplanung über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan oder im Rahmen von Etatverhandlungen über den Kommunalhaushalt getroffen. Solchen Entscheidungen können langfristige und beteiligungsorientierte Planungsprozesse vorangehen; sie können aber auch größtenteils intransparent und kurzfristig getroffen werden.

Der Grundstein, um Entscheider*innen und Entscheidungsprozesse in einer Kommune zu beeinflussen, wird im Kleinen gelegt: auf Ortsterminen, in Hintergrundgesprächen, auf Sitzungen, bei Fachveranstaltungen, über Small Talk, Telefonate, E-Mails, auf Pressteterminen, in Besprechungen u.v.m. Diese kleinen Stationen auf dem Weg zur Erreichung eines großen Lobbyziels, etwa der Absicherung der finanziellen Förderung, müssen kontinuierlich bedient und anhand der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort konkret gestaltet werden.

In diesem Kapitel werden die entscheidenden Schauplätze der Lobbyarbeit, die es in jeder Kommune gibt, dargestellt.

DAS NETZWERK

Für die Durchsetzung der Interessen der eigenen Organisation ist es hilfreich, Beziehungen zu anderen Personen und Organisationen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit sowie darüber hinaus aufzubauen und zu pflegen. Über Netzwerke können insbesondere Schlüsselpersonen in Politik und Verwaltung leichter erreicht oder nützliche Informationen ausgetauscht



werden. Als geschlossen auftretende Interessenverbünde oder Allianzen der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen sie Einflussmöglichkeiten, weil sie gegenüber Entscheider*innen mehr Tauschmittel in Verhandlungen einbringen.

„CONNECTIONS“

Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem andere Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mögliche Netzwerkpartner*innen: In etlichen Städten gibt es zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften der Offenen Türen. Darüber hinaus können Jugendverbände, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Jugendpfleger*innen, Elterninitiativen, Migrantenorganisationen usw. von Interesse sein. Eine Auflistung über alle Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendpolitik in der Stadt ermöglicht Organisationen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Netzwerkbeziehungen zu überblicken, zu bewerten und hinsichtlich der Vertretung der eigenen Interessen zu gestalten.

Auch die Arbeit in Netzwerken besteht aus Arbeits- und Tauschbeziehungen unter den einzelnen Akteur*innen innerhalb des Netzwerkes. Es kann dabei durchaus vorkommen, dass Organisationen zusammenarbeiten, zwischen denen eine unterschwellige Konkurrenz besteht, weil sie z. B. ihre finanzielle Förderung aus demselben Fördertopf erhalten. Die Kooperation zwischen potenziell konkurrierenden Organisationen ist produktiv, solange die Grundlagen der Zusammenarbeit allen Beteiligten klar sind und ein gemeinsamer Nutzen aus der Kooperation entsteht („*Eine Hand wäscht die andere*“). Im Rahmen eines Informationsaustausches sind solche Kooperationen in der Regel leicht durchzuführen; die Spanne reicht von Arbeitsgruppen bis zu informellen Begegnungen. Allianzen oder Interessenverbünde, die gegenüber Entscheider*innen geschlossen auftreten, erfordern Grundlagen der Kooperation: neben gemeinsamen Zielen sind dies regelmäßige Absprachen. Dabei sollten Personen, die an Treffen mit Netzwerkpartner*innen teilnehmen, stellvertretend für eine Organisation sprechen dürfen.

„Suche Unterstützer*innen, bevor Du sie brauchst!“ Der Aufbau und die permanente Pflege eines Netzwerkes benötigen eigene Zeitressourcen.

DER KOMMUNALHAUSHALT

„Das Kernstück [...] kommunaler Entscheidungen ist der Haushalt, denn er ist letztlich der Indikator dafür, wo die Kommunalpolitik (bei abnehmenden Handlungsspielräumen) ihre Wertschätzungen und Prioritäten verortet.“¹⁶

Der Kommunalhaushalt wird in der Regel jährlich durch die Gemeindevertretung, den Rat, verabschiedet. Allerdings bestimmen der*die Kämmerer*in und der*die Bürgermeister*in durch die Haushaltseinbringung maßgeblich die Haushaltsentscheidungen.¹⁷ Innerhalb der Verwaltung haben zudem die Dezernent*innen und die Amtsleitungen einen gewissen Einfluss auf den Kommunalhaushalt, weil sie die Bedarfe der Fachbereiche anmelden. Diese „Bedarfsermittlung“ der Ämter erfolgt allerdings unter dem Druck, Mittel einzusparen und Pflichtaufgaben zu bedienen, weil die meisten Städte Nordrhein-Westfalens hoch verschuldet sind (kommunale Haushaltskrise). Die Spielräume für die Erhöhung von Ausgaben sind daher sehr gering. Innerhalb der Kommunalpolitik sind die Fraktionsvorsitzenden und Haushaltsexperten der Fraktionen die wenigen Personen, die direkten und erhöhten Einfluss auf die Haushaltsberatungen haben.¹⁸

Träger und Einrichtungen, die finanzielle Mittel aus dem Kommunalhaushalt erhalten, sollten großes Interesse daran haben, die jährlichen Haushaltsberatungen aufmerksam zu verfolgen. Haushaltsvorlagen sind öffentlich zugänglich, etwa über das Online-Ratsinformationssystem einer Stadt. Gleichwohl sind bei der Bekanntgabe der Verwaltungsvorlagen die Entscheidungen fraktionsintern teilweise bereits getroffen. Es ist daher von Vorteil, gute Kontakte zu entscheidenden Akteur*innen in Politik und Verwaltung zu pflegen, um frühzeitig relevante Informationen zu erhalten.

Beratungen und Entscheidungen zum Kommunalhaushalt sind relativ kalkulierbar, solange keine umfangreichen Einsparungen geplant sind.¹⁹ Etliche Städte in Nordrhein-Westfalen werden allerdings wegen ihrer desolaten Finanzsituation von der Kommunalaufsicht in regelmäßigen Abständen dazu angehalten, umfangreiche Einsparungen vorzunehmen.²⁰ In diesen Fällen ändert sich das Prozedere der Haushaltsberatungen:

// „Zentralisierung: Haushaltskonsolidierung geht von der Verwaltungsspitze und der Kämmerei aus. Sparvorschläge werden entweder in einer ‚vertrauten‘ Runde mit loyalen Verwaltungsmitarbeitern oder von Unternehmensberatungen entwickelt. Hieran werden die Fachämter, der Stadtrat, die Öffentlichkeit und der Personalrat nur begrenzt beteiligt. (...)“

// Zeitdruck: Interessengruppen, Fachverwaltungen und Fachausschüssen wird nur wenig Zeit gegeben, zu opponieren und die Ratsmitglieder zu beeinflussen. Diese können sich unter Zeitdruck auf entlastende Konsolidierungserzählungen stützen. Das Sparpaket, das nicht aufgeschnürt werden soll, wird von der Verwaltung in kürzester Zeit durch Rat und Ausschüsse ‚gepaukt‘.“²¹

Die Wahrscheinlichkeit, als Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Einsparungen im Kommunalhaushalt betroffen zu sein, steigt, wenn zu den entscheidenden Personen in den Haushaltsberatungen keine oder nur schwache Beziehungen bestehen. Träger und Einrichtungen, die eine gute Verbindung zu Bürgermeister*in, Kämmerer*in, Dezernenten*in, Jugendamtsleitung und Fraktionsvorsitzenden haben, verfügen über eine stärkere Position in Haushaltsberatungen (siehe Kapitel „Der Blick nach außen II – entscheidende Akteure in der Kommune“). Zwar besteht die Möglichkeit, nach Bekanntgabe von Einsparmaßnahmen Widerstand zu organisieren (etwa in Form von Kampagnen), allerdings ist es deutlich vorteilhafter, gar nicht erst für Einsparungen in Erwägung gezogen zu werden. Indem Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und



Jugendarbeit regelmäßig mit den Entscheider*innen in Politik und Verwaltung in Kontakt bleiben und Informationen zu kommunalen Entscheidungsprozessen einholen, bewerten sowie entsprechend handeln, minimieren sie das Risiko, von Kürzungsmaßnahmen betroffen zu sein.

Die Förderung von Trägern und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kommunalhaushalt erfolgt über den städtischen Kinder- und Jugendförderplan im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Idealerweise wird die finanzielle Förderung über eine Periode von mehreren Jahren abgesichert. Auf der einen Seite besteht damit eine gewisse Planungssicherheit, auf der anderen Seite ist es schwierig, eine Erhöhung der finanziellen Förderung in einer laufenden Periode durchzusetzen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Rat nur für das kommende Haushaltsjahr finanzielle Bindungen hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderung eingeht.²²

Für alle vermeintlichen finanziellen Probleme gilt: Der politische Wille ist entscheidend – ist dieser gegeben (oder durch Politikberatung und Lobbyarbeit „hergestellt“), sind die finanziellen Ressourcen oft das kleinere Problem.

DIE JUGENDHILFEPLANUNG

„Jugendhilfeplanung ist

- // die periodisch durchzuführende quantitative und qualitative Bestandsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,*
- // die quantitative und qualitative Feststellung von Bedarfen an Angeboten der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien,*
- // die Empfehlung und Konzipierung von angemessenen Maßnahmen, um die als notwendig erkannten Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten zu realisieren,*

// Teil der kommunalen bzw. kreisweiten Planungen (Stadtentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung, Bauleitplanung etc.).“²³

Insofern ist die Jugendhilfeplanung von besonderer Bedeutung für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Planung und Sicherung des eigenen Betriebes.

Die Organisation und Durchführung einer Jugendhilfeplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe, allerdings gibt es keine einheitlich geltenden Vorgaben und Standards zur Durchführung. Abhängig von den gegebenen Verhältnissen und der jeweiligen Trägerlandschaft vor Ort muss die Organisation der Jugendhilfeplanung von allen Trägern vor Ort gemeinsam beantwortet werden. Die Gesamtverantwortung liegt jedoch beim öffentlichen Träger, dem Jugendamt: Der §79 SGB VIII legt fest, dass dieser die im Gesetz vorgesehenen Leistungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen muss.²⁴ Art und Umfang der Jugendhilfeplanung hängen von den personellen, fachlichen und organisatorischen Kapazitäten des Jugendamtes ab.

Für die konkrete Planung lassen sich drei Verantwortungsebenen unterscheiden:

- // Die politische Gesamtverantwortung liegt bei der Gesamtkörperschaft, also dem Rat.*
- // Die fachpolitische Verantwortung der Jugendhilfeplanung liegt beim Jugendhilfeausschuss.*
- // Die administrative Verantwortung liegt beim öffentlichen Träger, das heißt bei der Verwaltung des Jugendamtes. Diese umfasst sachbearbeitende, koordinierende und moderierende Tätigkeiten.²⁵*

DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind verpflichtet, für jede Wahlperiode einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.²⁶ Im Kinder- und Jugendförderplan spiegeln sich die Grundsätze für die Förderung der jeweiligen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wieder. Mit ihm stellt die Kommune fest, was mit der Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden soll, wie dies zu erreichen ist und welche finanziellen Mittel dazu benötigt werden.

Es gibt keine festen Vorgaben für die Struktur eines Kinder- und Jugendförderplans.²⁷ Länge, Struktur und Bestandteile hängen insbesondere davon ab, wie gut die Jugendhilfeplanung im Jugendamt ausgestattet ist. Eine wünschenswerte Struktur des Kinder- und Jugendförderplanes kann wie folgt dargestellt werden:

„A) Grundlegende Elemente und Bedarfsermittlung:

- a. Rechtliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans,
- b. Diskussion wissenschaftlicher Fachliteratur (Kinder- und Jugendforschung, z. B. Shell-Studie, JIM-Studie),
- c. Evaluierung des vorangegangenen KJFP,
- d. Partizipationsprozess, Beteiligung junger Menschen (gem. § 8 Abs. 1 SGB VIII; § 6 KJFöG; Jugendhilfeausschuss § 71 SGB VIII Abs. 2; Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII),
- e. Ziele und/ oder Handlungsgrundsätze,
- f. Sozialraumanalyse oder Sozialraumkarte und demographische Planung,
- g. Finanzplanung,
- h. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

B) Gesetzlich vorgeschriebene Handlungsfelder: (gem. §§ 11 – 14 SGB; §§ 10 – 14 KJFöG; § 15 Abs. 1, 4 KJFöG)

- a. Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Förderung der Jugendverbandsarbeit,
- b. Konzept für die Jugendsozialarbeit und/oder Schulsozialarbeit,
- c. Konzept für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz,
- d. Querschnittsaufgaben (§§ 3 – 7 KJFöG); insbesondere die Beteiligung junger Menschen sowie das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule.

C) Freizeitstättenbedarfsplan“²⁸

Die Jugendhilfeplanung sowie der Kinder- und Jugendförderplan sind für Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht nur in fachpolitischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht von großer Bedeutung: Die Feststellung von Bedarfen an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Konzipierung von angemessenen Maßnahmen, um diese Bedarfe zu bedienen, bildet eine entscheidende Grundlage für die finanzielle Förderung von Trägern und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Die Rahmenbedingungen für Angebote zur Bedienung der ermittelten Bedarfe können in Form von Leistungsvereinbarungen festgeschrieben werden: Leistungsvereinbarungen sind Ergebnisse von Verhandlungen zwischen öffentlichem Träger und Organisationen im Hinblick auf zu erbringende Leistungen, qualitative und quantitative Standards und die dafür erforderlichen sachlichen und personellen Mittel. Wichtigste Akteur*innen bei Verhandlungen von Leistungsvereinbarungen sind in der Regel Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, etwa Jugendhilfeplaner*innen oder Jugendpfleger*innen.

DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Die Jugendhilfe in den Gemeinden, Städten und Kreisen wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung verantwortet. Diese, vom Gesetzgeber gewollte Zweigliedrigkeit des Jugendamtes (§ 70 SGB VIII) sieht vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit allen die Jugendhilfe betreffenden Angelegenheiten befasst. Dies bezieht sich nicht nur auf aktuelle Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, sondern auch auf die Jugendhilfeplanung und die Förderung der freien Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss berät und entscheidet über die Ziele kommunaler Kinder- und Jugendpolitik und die damit verbundenen Maßnahmen. Dies beinhaltet auch die Förderungsgrundsätze und die Finanzausstattung, mit der die Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger gefördert wird.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus stimmberechtigten Ratsmitgliedern und gewählten Vertreter*innen freier Träger (Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände etc.) sowie nicht stimmberechtigten, beratenden Mitgliedern (Mitarbeiter*innen der Verwaltung/Jugendamt, Vertreter*innen von Schule, Polizei, Justiz, der beiden großen Kirchen etc.) zusammen.²⁹

Der Jugendhilfeausschuss hat u.a. folgende Rechte:

- // Befassungsrecht des Ausschusses: Grundsätzlich hat der Ausschuss das Recht, sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe zu befassen (§ 71 Abs. 2 SGB VIII). Somit gilt z. B. das Thema Jugendpolitik für den Jugendhilfeausschuss als gesetzt.
- // Beschlussrecht des Ausschusses: Der Ausschuss hat Beschlussrecht in Fragen der Jugendhilfe (z. B. Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII). Begrenzt wird dieses Recht jedoch durch die von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel sowie die von ihr erlassene Satzung und die von ihr gefassten Beschlüsse (§ 71 Abs. 3 SGB VIII).

// Anhörungsrecht des Ausschusses: Der Ausschuss soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden (§ 71 Abs. 3 SGB VIII S. 2, 1. Hs.). Insbesondere bei Entscheidungen zum Haushalt und zur Mittelausstattung können jugendpolitische Interessen/Einwände bzw. alternative Vorschläge geltend gemacht werden.

// Antragsrecht des Ausschusses: Der Ausschuss hat das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen (§ 71 Abs. 3 S. 2, 3. Hs. SGB VIII), was bezüglich der Ausgestaltung der Jugendpolitik sicher der wichtigste Punkt ist.³⁰

Bezüglich seiner Potenziale ist der Jugendhilfeausschuss das wohl einflussreichste Gremium der kommunalen Jugendhilfe. Nicht überall wird er dieser Bedeutung in der Praxis gerecht. Welche Bedeutung und welchen Einfluss der Jugendhilfeausschuss in den einzelnen Städten und Kreisen hat, hängt maßgeblich vom Engagement der Vertreter*innen im Jugendhilfeausschuss ab. Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht die Herausforderung, die richtigen Ansprechpartner vor Ort zu identifizieren und für die eigenen Interessen zu gewinnen. An dieser Stelle sind die „Netzwerker*innen“ gefragt. Mit einer Strategie und Ausdauer können Akteur*innen der Offenen Tür wichtige Schnittstellen besetzen, um ihre Interessen in der örtlichen Jugendhilfe zu platzieren.

IV. DER BLICK NACH AUSSEN II – ENTSCHEIDENDE AKTEUR*INNEN IN DER KOMMUNE

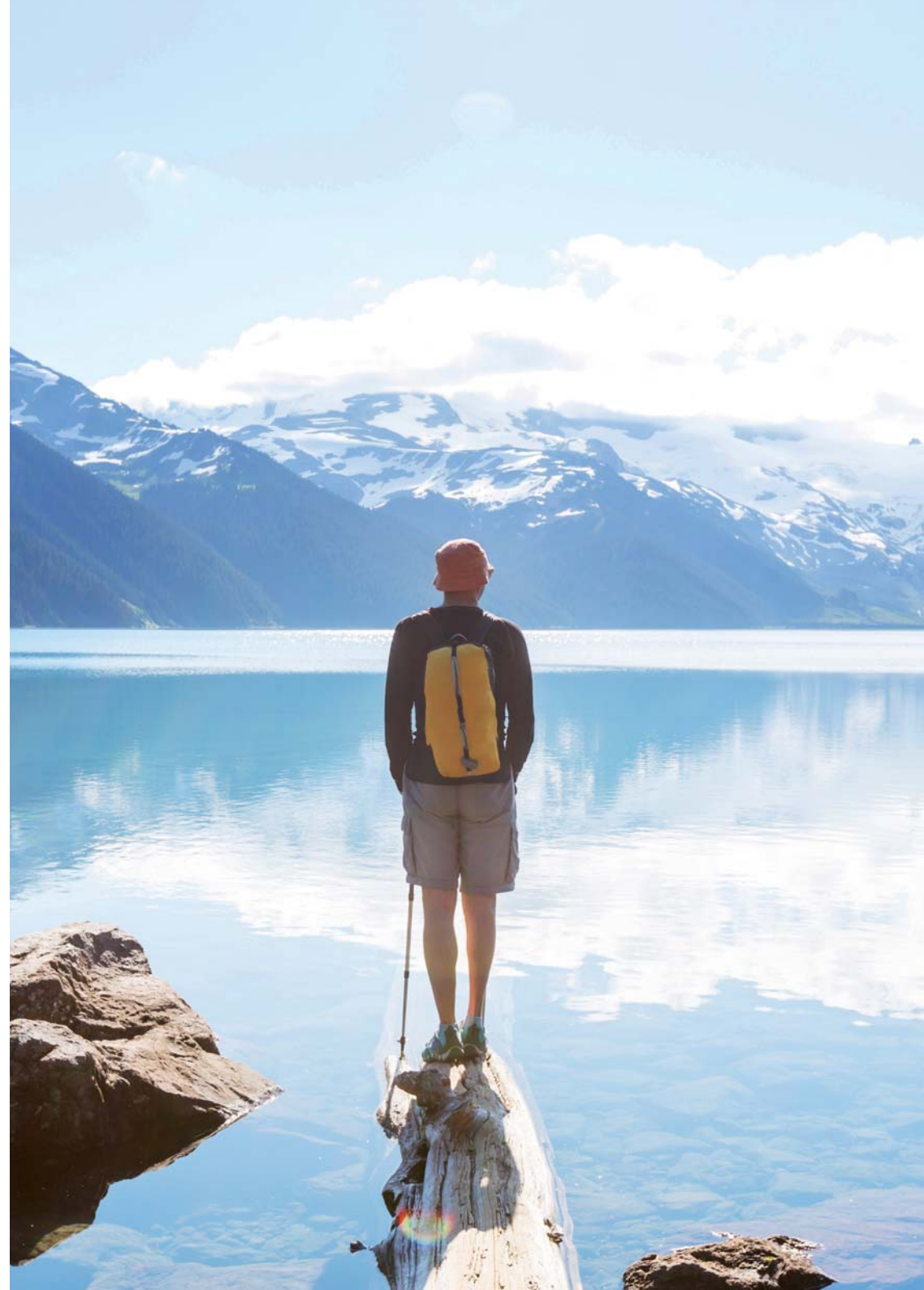
Lobbyarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielt darauf ab, Entscheider*innen in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung zu beeinflussen. Im Folgenden werden die entscheidenden Akteur*innen und ihre Position sowie ihre Rolle im Gemeindewesen skizziert. Träger und Einrichtungen, die die Unterstützung der folgenden Akteur*innen haben, verfügen über wichtige Verbündete in ihrer Kommune.

DIE KOMMUNALVERWALTUNG

DER BÜRGERMEISTER/DIE BÜGERMEISTERIN

Der*die Bürgermeister*in kann grundsätzlich als einflussreichste Person innerhalb einer Kommune bewertet werden (die Amtsbezeichnung in kreisfreien Städten lautet Oberbürgermeister*in). Als Verwaltungschef*in ist der*die Bürgermeister*in verantwortlich für die Leitung und Verteilung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er*Sie ist Dienstvorgesetzte*r der Wahlbeamten, Beamten, Angestellten sowie Arbeiter*innen und bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vor.³¹ Darüber hinaus verfügen Bürgermeister*innen über einen hohen Bekanntheitsgrad innerhalb ihrer Stadt und haben in der Regel großen Einfluss auf die Lokalpolitik.

Bürgermeister*innen haben Interesse daran, dass es in ihrer Stadt „gut läuft“: Sie sind nicht nur verantwortlich für einen reibungslosen Verwaltungsbetrieb, sondern müssen in der Regel auch unterschiedlichste Interessengruppen bedienen. Entsprechend ihrer Stellung in der Stadt buhlen viele Organisationen und gesellschaftliche Gruppen um die Gunst des*der Bürgermeisters*in. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bür-



germeister*innen bürgernah auftreten wollen; schließlich haben sie ein Interesse an ihrer Wiederwahl.^{III}

Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können Bürgermeister*innen als Unterstützung gewinnen, wenn sie sie z. B. davon überzeugen, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit die Zukunftsfähigkeit der Stadt stärkt. Insbesondere ländliche Gemeinden klagen über die Abwanderung von jungen Menschen; die Offene Kinder- und Jugendarbeit macht Kommunen attraktiv für Jugendliche. Eine weitere Möglichkeit, wie der Kontakt zum*r Bürgermeister*in gepflegt werden kann, sind Ortstermine, auf denen sich der*die Bürgermeister*in in einer Einrichtung vor Ort medial als „Kümmerer*in“ darstellen kann (etwa über Pressemitteilungen, Preisverleihungen für Auszeichnungen innovativer Arbeit oder auch bei größeren gemeinsamen Projekten des Netzwerkes).

In kreisfreien Städten besitzt der*die Bezirksbürgermeister*in erhöhten Einfluss und Entscheidungsbefugnis für ihren*seinen jeweiligen Bezirk. Er*sie ist in der Regel leichter zu erreichen als der*die Oberbürgermeister*in und näher an den Menschen und Themen des Bezirks.

Auf Kreisebene^{IV} hat der*die Landrät*in eine vergleichbare Stellung wie die des*der Bürgermeisters*in.

DER KÄMMERER/DIE KÄMMERIN

Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind stark auf die finanzielle Förderung durch die Kommune angewiesen. Der Kämmerer/die Kämmerin ist die Person, die in einer Stadt für die finanziellen Angelegenheiten zuständig ist. Viele Städte und Gemeinden mussten in den vergangenen Jahren ihre Ausgaben reduzieren, weil sie hoch verschuldet sind. Kämmerer*innen sind – neben Bürgermeister*innen – maßgebliche

^{III} Für Bürgermeisterkandidat*innen gilt, dass sie ein großes Interesse an ihrer Wahl haben.

^{IV} „Die Kreise sind, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung zur Wahrnehmung der auf ihr Gebiet begrenzten überörtlichen Angelegenheiten.“ (§ 2, Abs. 1, Kreisordnung NRW).

Akteur*innen, die die Einhaltung des Budgets überwachen.³²

Das maßgebliche Interesse von Kämmerer*innen ist es, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das bedeutet, dass sie sehr genau darauf achten, nur solche Ausgaben in den Haushalt einzustellen, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet ist. Obwohl die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist, regelt das Gesetz nicht den konkreten Umfang der finanziellen Förderung.³³ Daher sind Kämmerer*innen tendenziell bestrebt, die Ausgaben der Stadt dafür möglichst gering zu halten. Letztlich gilt aber auch hier: Der politische Wille ist entscheidend.

BEIGEORDNETE UND DEZERNENT*INNEN

Beigeordneten und Dezernent*innen obliegt die Leitung der verschiedenen Ressorts einer Kommune, der Dezernate. Dezernate sind Geschäftsbereiche, deren Anzahl und Zuschnitt „oft politisch motiviert oder an Kenntnissen der Dezernenten orientiert“ ist.³⁴ Die Aufteilung der Dezernate einer Kommune kann im jeweiligen Dezernatsverteilungsplan online eingesehen werden. Innerhalb der Dezernate sind die Ämter die nächst größere organisatorische Gliederung. Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zumeist das Dezernat mit dem Jugendamt relevant. Je nach innerer Organisation der Kommune werden Dezernaten, die für das Jugendamt zuständig sind, verwandte Ämter zugeordnet, wie z.B. Ämter für Familie, Soziales oder Bildung.

Neben ihrer hohen Stellung innerhalb der Hierarchie der Kommunalverwaltung verfügen Beigeordnete und Dezernent*innen häufig über fachliche Expertisen ihres Geschäftsbereiches. Sie stehen vor der Herausforderung, die Erfüllung der verschiedenen gesetzlichen Pflichtaufgaben in ihrem Geschäftsbereich, etwa den §11 SGB VIII, mit begrenzten Mitteln sicherzustellen. Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Dezernent*innen bzw. Beigeordnete über fundiertes Fachwissen von ihrer Arbeit überzeugen können, haben eine*n entscheidende*n Akteur*in innerhalb der Verwaltung auf ihrer Seite.

DIE JUGENDAMTSLEITUNG

Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehören u.a. die Organisation der Kindertagesbetreuung, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung der Jugendarbeit.³⁵ Innerhalb des Jugendamtes ist oft eine Person der Abteilung Jugendförderung oder es sind Jugendpfleger*innen für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit direkt zuständig.

Im Aufgabenspektrum des gesamten Jugendamtes hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit an Aufmerksamkeit verloren: So haben sich die öffentliche Aufmerksamkeit und die fachöffentlichen Debatten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren vor allem mit Kindern als Hauptzielgruppe, etwa hinsichtlich der Kindertagesbetreuung und des Kinderschutzes, beschäftigt.³⁶

Die Leitung des Jugendamtes hat die Fach- und Dienstaufsicht gegenüber ihren Mitarbeiter*innen und verfügt damit über erhebliche Machtpotenziale.³⁷ Außerdem ist die Jugendamtsleitung dem*der Dezernenten*in unterstellt; es besteht also eine direkte Beziehung zwischen diesen beiden Personen.

Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben gute Chancen, die Jugendamtsleitung als Unterstützung für ihre Interessen zu gewinnen: Oftmals hat die Leitung des Jugendamtes positive Erfahrungen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemacht und kann den Wert sowie die Wirkung non-formaler Bildungsangebote nachvollziehen.

DIE KOMMUNALPOLITIK

Die Kommunalpolitik sind alle im Stadtgebiet existierenden Parteien und Wählergemeinschaften sowie die Fraktionen^{vv} und einzelne Mandatsträger*innen im Rat einer Stadt. Dieses Kapitel thematisiert die Fraktionen im Rat,

^{vv} Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Ratsmitgliedern oder von Mitgliedern einer Bezirksvertretung, die sich auf der Grundlage grundsätzlicher politischer Übereinstimmung zu möglichst gleichgerichtetem Wirken zusammengeschlossen haben.“ (§ 56, Abs. 1, Gemeindeordnung NRW)



weil sie die bestimmenden Akteur*innen bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen sind (der Rat einer Stadt kontrolliert die Kommunalverwaltung). Im Vergleich zu anderen Bundesländern herrscht in Nordrhein-Westfalen ein ausgeprägter Parteienwettbewerb auf kommunaler Ebene, wodurch die Parteien und Fraktionen insbesondere im Verhältnis zum*zur Bürgermeister*in eine starke Rolle spielen.³⁸

„Politik berät und entscheidet erst intern informell, dann extern formell.“³⁹ Das heißt, dass Parteien und Fraktionen in der Regel alle Entscheidungen zunächst innerhalb ihrer Partei und Fraktion abstimmen und beschließen, bevor diese Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Entscheidungsprozesse von Fraktionen finden daher – teilweise weit – im Vorfeld von offiziellen Sitzungen des Rates oder Jugendhilfeausschusses statt. Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten ihre Kommunikation auf den Zeitplan der Entscheidungsfindung einer Fraktion abstimmen. Sobald eine Fraktion für sich (fraktionsintern) eine Entscheidung getroffen hat, herrscht meist Fraktionsdisziplin; das heißt, dass alle Mitglieder einer Fraktion weitgehend einheitlich abstimmen.⁴⁰

Zentrale Personen in den kommunalen Fraktionen sind die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden: Sie leiten eine Fraktion und vertreten deren inhaltliche Positionen im Rat. Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind außerdem alle Fraktionsmitglieder des Jugendhilfeausschusses von hervorgehobener Bedeutung. Im Einzelnen handelt es sich dabei um den*die Ausschussvorsitzende*n, die Sprecher*innen der Fraktionen sowie alle übrigen Fraktionsmitglieder im Jugendhilfeausschuss. In allen kreisfreien Städten und einigen kreisangehörigen Kommunen sind schließlich die Mitglieder der Bezirksvertretungen von entscheidender Bedeutung:

„(1) Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 ausschließlich zuständig ist, entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

a) Unterhaltung und Ausstattung der im Stadtbezirk gelegenen Schulen und öffentlichen Einrichtungen, wie Sportplätze, Altenheime, Friedhöfe, Büchereien und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen; (...)

d) Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk;

e) kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirks einschließlich Kunst im öffentlichen Raum, Heimat- und Brauchtumspflege im Stadtbezirk, Pflege von vorhandenen Paten- oder Städtepartnerschaften;

f) Information, Dokumentation und Repräsentation in Angelegenheiten des Stadtbezirks.“

(§ 37, Abs. 1, Gemeindeordnung NRW).

Grundsätzlich ist es für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von großer politischer Bedeutung, mit Ansprechpartner*innen aller Fraktionen in einem regelmäßigen Austausch zu stehen. Je höher die Position des*der Ansprechpartners*in in einer Fraktion, desto besser. Die Gespräche mit politischen Vertreter*innen sollten jeweils mit nur einer Partei/Fraktion geführt werden, um unterschiedliche Strategien bei einem jeweiligen Gespräch anwenden zu können. Außerdem kann so der Parteienwettbewerb genutzt werden.

Konkretes Beispiel: Für ein Jugendzentrum müssen wegen eines außerplanmäßigen Gebäudeschadens kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung ge-

stellt werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Glücklicherweise finden aktuell Haushaltsberatungen statt. Die Mehrheitsfraktionen lehnen die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Sanierung wegen des Zwangs zum Sparen zunächst ab. Dem Träger des Jugendzentrums gelingt es, die übrigen Fraktionen von der Sanierung des Jugendzentrums zu überzeugen. Die Sanierung des Jugendzentrums wird über die Medien zu einer Angelegenheit, die breit in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Schließlich entscheidet sich eine der Mehrheitsfraktionen, ihre Meinung zugunsten der Sanierung des Jugendzentrums zu ändern, um in der Öffentlichkeit zu punkten.

Im Idealfall verfügen Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Unterstützung aller Fraktionen, bspw. indem breiter Konsens über die Wichtigkeit der auskömmlichen finanziellen Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rat vorherrscht. Wird der Rat einer Stadt von einer Koalition bestimmt, etwa von einer aus CDU und SPD, ist es ausreichend, die Unterstützung der Koalitionsfraktionen zu haben. Es ist darüber hinaus sinnvoll, gute Kontakte zur Opposition zu knüpfen. Sie ist häufig bereit, Anliegen von Trägern einzubringen und Forderungen zu stellen. Zudem ändern sich kommunalpolitische Mehrheitsverhältnisse.

In Nordrhein-Westfalen wird der Rat einer Stadt alle fünf Jahre im Zuge der Kommunalwahlen gewählt. Die Wahl des Rates ist gekoppelt an die Wahl der Oberbürgermeister*innen, Landrät*innen und Bürgermeister*innen. Wahlkämpfe bieten eine gute Möglichkeit, die Unterstützung der Kommunalpolitik öffentlichkeitswirksam einzuholen. Hierzu können z.B. Fachveranstaltungen, Ortstermine, Politiker-Speed-Dating oder Wahlprüfsteine dienen.



IST UNSERE ORGANISATION FIT IN LOBBYARBEIT?

Die folgenden Fragen dienen zur Selbsteinschätzung der Lobbyarbeit in der eigenen Organisation.

	<i>ja</i>	<i>teils/teils</i>	<i>nein</i>
// In unserer Organisation herrscht Einigkeit darüber, die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Lobbyarbeit gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken.	☐	☐	☐
// In unserer Organisation ist geklärt, wer für Lobbyarbeit federführend zuständig ist.	☐	☐	☐
// In unserer Organisation gibt es ein Konzept für Lobbyarbeit, das wiederkehrend reflektiert wird.	☐	☐	☐
// In unserer Organisation gibt es klare und transparente Kommunikationswege.	☐	☐	☐
// Unsere Organisation ist informiert über zentrale Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung.	☐	☐	☐
// Unsere Organisation verfügt über ein scharfes Profil, aus dem deutlich hervorgeht, welche Leistungen wir für die Stadt erbringen.	☐	☐	☐
// Unsere Organisation ist regelmäßig in der Öffentlichkeit, etwa in der Presse, sichtbar.	☐	☐	☐

// Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Personen im lokalen Netzwerk hat großen Nutzen für uns. ☐ ☐ ☐

// Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Personen im lokalen Netzwerk steht in einem angemessenen Verhältnis von Aufwand und Nutzen. ☐ ☐ ☐

// Unsere Organisation ist insgesamt finanziell gut ausgestattet. ☐ ☐ ☐

// Für die Zukunft erwarten wir eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. ☐ ☐ ☐

// Sollte unsere Stadt gezwungen sein, im Haushalt Einsparungen vorzunehmen, ist es unwahrscheinlich, dass unsere Organisation davon betroffen sein wird. ☐ ☐ ☐

// Die kommunale Förderung unserer Organisation ist über den Kinder- und Jugendförderplan abgesichert. ☐ ☐ ☐

// Die Leistungen unserer Organisation werden im Kinder- und Jugendförderplan angemessen abgebildet. ☐ ☐ ☐

// Unsere Organisation verfügt über Kontakte zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und weiß bei Bedarf, den Jugendhilfeausschuss als Plattform zu nutzen. ☐ ☐ ☐

// Unsere Organisation ist in kommunalen Facharbeitskreisen/regionalen Fachverbänden vernetzt. ☐ ☐ ☐

// Der*die (Ober-)Bürgermeister*in kennt und unterstützt unsere Organisation. ☐ ☐ ☐

// Der*die Bezirksbürgermeister*in kennt und unterstützt unsere Organisation. ☐ ☐ ☐

// Der*die Kämmerer*in kennt und unterstützt unsere Organisation. ☐ ☐ ☐

// Der*die Dezernent*in kennt und unterstützt unsere Organisation. ☐ ☐ ☐

// Die Jugendamtsleitung kennt und unterstützt unsere Organisation. ☐ ☐ ☐

// Unsere Organisation pflegt gute Beziehungen zur Kommunalpolitik. ☐ ☐ ☐

KONTAKT ZU DEN LANDESZENTRALEN TRÄGERN INNERHALB DER AGOT-NRW

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e. V.

Telefon: 0231/98 52 053

E-Mail: aba@aba-fachverband.org

www.aba-fachverband.info

ELAGOT NRW Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW

Telefon: 0211/45 62 483

E-Mail: geschaeftsstelle@elagot-nrw.de

www.elagot-nrw.de

FBF NRW Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e. V.

Telefon: 0209/15 501 0

E-Mail: info@fbf-nrw.de

www.fbf-nrw.de

LAG Kath. OKJA NRW Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW

Telefon: 0221/89 99 33 0

E-Mail: i.selbach@lag-kath-okja-nrw.de

www.lag-kath-okja-nrw.de

LITERATUR

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe, Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017, Dortmund

Althaus, Marco: Grundsätze der Politikberatung für die kommunale Jugendlobby (in: Lindner, Werner/Pletzer, Winfried (Hrsg.): Kommunale Jugendpolitik, Weinheim 2017)

Böhnisch, Lothar: Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. (in: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2013)

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine praxisorientierte Einführung, Bonn 2013

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) NRW e.V.: Jugendpolitische Interessenvertretung. Eine Arbeitshilfe für Mitglieder in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen, Düsseldorf 2015

Holtkamp, Lars: Pragmatisches Management angesichts eingeschränkter Handlungsspielräume. Eine „bescheidene“ Perspektive der Politikfeldanalyse (in: Lindner, Werner/Pletzer, Winfried (Hrsg.): Kommunale Jugendpolitik, Weinheim 2017)

Landesjugendring NRW: Bestandsaufnahme kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in NRW, Düsseldorf 2017

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen/Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland: Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, Münster/Köln 2010

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen/Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland: Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene. Wege zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, Münster/Köln o.J.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen/Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland: Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Befunde der 6. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2013 für Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln 2015

Lindner, Werner: „All politics is local“ – Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene. Zugänge und Bausteine für eine lokale Politikfeldanalyse (Abdruck in: deutsche jugend 6/2012, S. 249-258)

Lindner, Werner: Politikberatung und Lobbying für die Kinder- und Jugendarbeit. Hinweise für die praxisbezogene Umsetzung (in: deutsche jugend – Zeitschrift für Jugendarbeit, 60. Jg.; Heft 1/2012, S. 18-26)

Nonninger, Sybille: Kommunale Jugendpolitik im Jugendhilfeausschuss. Möglichkeiten und Grenzen für das jugendpolitische Agieren (in: Lindner, Werner/Pletzer, Winfried (Hrsg.): Kommunale Jugendpolitik, Weinheim 2017)

Peucker, Christian/Pluto, Liane/Seckinger, Mike/van Santen, Eric: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Weinheim und Basel 2016

Pothmann, Jens: Abbau oder Umbau? Ein Rückgang in der Kinder- und Jugendarbeit mit vielen Fragezeichen. Erklärungsversuche und Einordnungen zur Personalentwicklung (in: Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, 19. Jahrgang, September 2016, Heft2/2016)

INTERNETVERWEISE (zuletzt geprüft am 8. Mai 2018)

http://www.lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt_Broschuere.pdf

01 Pothmann 2016: 12 / 02 Ebd. / 03 Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: 25 / 04 Seckinger u.a. 2016: 49ff. 05 Ebd. / 06 LWL/LVR 2015: 36/38 / 07 Althaus 2017: 253 / 08 Ebd.: 252 / 09 Böhnisch 2013: 9 / 10 Lindner 2012: 2ff. / 11 Lindner 2012: 5 / 12 Bogumil/Holtkamp 2013: 170 / 13 Althaus 2017: 254 / 14 Ebd.: 258 / 15 Ebd.: 258f. / 16 Lindner 2012: 6 / 17 Bogumil/Holtkamp 2013: 170 / 18 Ebd. / 19 Ebd.: 171f. / 20 Ebd.: 62 / 21 Ebd.: 172f. / 22 LWL/LVR o.J.: 25 / 23 LWL/LVR 2010: 5 / 24 BDKJ 2015: 35f. / 25 Ebd. 35ff. / 26 §15 Abs. 4 3. AG-KJHG (KJFöG – Kinder- und Jugendfördergesetz) / 27 Landesjugendring NRW 2017: 6 / 28 Ebd.: 6f. / 29 BDKJ 2015: 16 / 30 Nonninger, Sybille 2017: 238f. / 31 Bogumil/Holtkamp 2013: 40 / 32 Holtkamp 2017: 272f. / 33 BDKJ 2015: 61 / 34 Bogumil/Holtkamp 2013: 43 / 35 http://www.lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt_Broschuere.pdf / 36 Seckinger u.a. 2016: 20 / 37 Bogumil/Holtkamp 2013: 42 / 38 Ebd.: 38f./123 / 39 Althaus 2017: 259 / 40 Bogumil/Holtkamp 2013: 164



ARBEITSGEMEINSCHAFT OFFENE TÜREN NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

**Arbeitsgemeinschaft Offene Türen
Nordrhein-Westfalen e.V.**
Ratiborweg 3
40231 Düsseldorf

Vertreten durch

Willi Liebing, Vorsitzender
Sabrina Küchler, stellv. Vorsitzende
Volker Lemken, stellv. Vorsitzender
Sebastian Richter, stellv. Vorsitzender
Christopher Roch, stellv. Vorsitzender

Kontakt

Telefon: 0211/966 61-132
E-Mail: info@agot-nrw.de

IMPRESSUM

Redaktion: Christopher Roch
Fotonachweise: photocase.de (Armin Straudt, fxxu, nebelfeldflucht, MisterQM, Guntier, Dot.ti), freeimages.com, shutterstock.com (Galyna Andrushko)
Grafische Gestaltung & Layout: Maya Hässig, www.maya-haessig.de
Druck: Heinze Druck + Kommunikation, www.druckerei-heinze.de
Auflage: 2000
2018

Die AGOT-NRW ist ein Zusammenschluss der folgenden vier Trägergruppen:



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



